

Geschäftsordnung / Werte und Richtlinien

BüNe ist das **BürgerNetzwerk** in Königsbach-Stein.

Grundlage für das BüNe ist die aktive, ehrenamtliche Beteiligung von Bürger:innen

1. Ziele

- Weiterentwicklung des Gemeinwesens unserer Gemeinde
- Teilhabemöglichkeiten für alle Einwohner:innen vermehren
- Förderung von generationenübergreifenden Angeboten und Projekten
- Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren, wie Vereinen, Kirchengemeinden u. a.
- Stärkung unserer Dorfgemeinschaft und Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
- Alle Angebote und Projekte ergänzen Bestehendes.
Das BüNe tritt nicht in Konkurrenz zu den anderen Akteuren im Ort

2. Organe

2.1 Koordinierungsstelle (KOOS)

- Ist eine hauptamtliche Stelle, getragen von der Gemeinde
- Ist das Bindeglied zur Kommunalverwaltung und zum Gemeinderat
- Trägt gemeinsam mit Koordinationsgruppe (KOOG) die Verantwortung für BüNe, verstetigt und entwickelt das BürgerNetzwerk weiter
- Ist stimmberechtigtes Mitglied der Koordinationsgruppe (KOOG) und des Beirats
- Ist Ansprechpartner:in und Sprecher:in des BürgerNetzwerks im Innen- und Außenverhältnis
- Ist zusammen mit der KOOG für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig und somit für die Homepage und Kommunikationsplattformen verantwortlich
- Erstellt in Zusammenarbeit mit der Kooperationsgruppe (KOOG) einen Haushaltsplan für die Kämmerei
- Ist für das Kassenwesen und das Controlling zuständig

2.2 Koordinierungsgruppe (KOOG)

- Trägt gemeinsam mit der Koordinationsstelle (KOOS) die Verantwortung für BüNe, verstetigt und entwickelt das Bürgernetzwerk weiter
- Besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Personen
- Bestimmt mit dem Beirat die inhaltliche Entwicklung von BüNe.
Maximal zwei Vertreter:innen der Koordinationsgruppe können am Beirat teilnehmen und sind dort stimmberechtigt
- Beschlussfähigkeit besteht, wenn 50% der Mitglieder der Koordinationsgruppe (KOOG) bei einem Treffen anwesend sind.
Beschlüsse sind auch schriftlich im Umlaufverfahren möglich (z.B. per E-Mail)
- Die Mitglieder der Koordinationsgruppe (KOOG) sind Ansprechpartner:innen und Sprecher:innen von BüNe im Innen- und Außenverhältnis
- Stellt sicher, dass jedes Projekt eine/n Ansprechpartner:in und eine/n Stellvertreter:in benennt.
Unterstützt und fördert bei Bedarf einzelne Projekte
- Fördert Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb von BüNe
- Ist verantwortlich für die Ehrenamtlichen von BüNe (Mitarbeiterpflege) und fördert deren Entwicklung.
Plant und organisiert dazu konkrete Maßnahmen, wie z.B. Weiterbildungsmaßnahmen
- Ist zusammen mit der KOOS für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig und somit für die Homepage und Kommunikationsplattformen verantwortlich
- Erstellt analog zum Haushaltsplan einen Finanzplan für das BüNe und beschafft gemeinsam mit der Koordinationsstelle (KOOS) Finanzmittel
- Entscheidet zusammen mit dem Beirat über die Ausgabe der finanziellen Mittel
- Entscheidet zusammen mit dem Beirat über die Anschaffung von Ressourcen
(Unter Ressourcen sind Ausstattung und Materialien zu verstehen, die im Besitz von BüNe sind)
- Legt zusammen mit dem Beirat die Rahmenbedingungen und Richtlinien für die Nutzung der Ressourcen und Räume fest

2.3 Beirat

- Dient der Zusammenarbeit und fördert die Vernetzung der einzelnen Projekte und Gruppen des BüNe
- Besteht aus den Vertreter:innen der einzelnen Projekte. Jedes Projekt kann maximal zwei Personen in den Beirat entsenden.
Außerdem ist die Koordinationsstelle (KOOS) festes, stimmberechtigtes Mitglied und maximal zwei Vertreter:innen der KOOG können an den Treffen des Beirats teilnehmen und sind stimmberechtigt
- Entscheidet und bestimmt zusammen mit der KOOG die inhaltliche Gestaltung und Entwicklung von BüNe
- Beschlussfähigkeit besteht, wenn bei Zusammenkünften des Beirats mindestens $2/3$ der Vertreter:innen anwesend sind.
Ein Beschluss bedarf einer $3/4$ -Mehrheit
- Arbeitet mit der Koordinationsstelle (KOOS) und der Koordinationsgruppe (KOOG) zusammen und unterstützt sie nach Absprache
- Entscheidet zusammen mit der KOOG über die Ausgabe der finanziellen Mittel
- Entscheidet zusammen mit der KOOG über die Anschaffung von Ressourcen
(Unter Ressourcen sind Ausstattung und Materialien zu verstehen, die im Besitz von BüNe sind)
- Legt zusammen mit der KOOG die Rahmenbedingungen und Richtlinien für die Nutzung der Ressourcen und Räume fest

2. Projekte

- Ein Projekt ist eine konkrete Maßnahme oder ein Angebot, welches engagierte Bürger:innen entwickeln und organisieren, bei Bedarf mit Unterstützung des Beirats oder der KOOG
- Eine Projektidee ist zuerst bei der KOOS oder der KOOG einzureichen.
Ansprechpartner:innen für neue Projektideen sind die Koordinationsstelle (KOOS) oder die Koordinationsgruppe (KOOG).
Sie prüfen zunächst anhand einer Checkliste, ob das neue Projekt der geltenden Geschäftsordnung von BüNe entspricht.
Anschließend entscheidet der Beirat, ob das Projekt angenommen und umgesetzt werden soll
- Die/der Ansprechpartner:in des Projekts ist verantwortlich für die Umsetzung, Organisation und Durchführung ihres Projekts.
Bei Bedarf wird sie von der Koordinationsstelle (KOOS) oder der Koordinationsgruppe (KOOG) unterstützt

3. Richtlinien der Zusammenarbeit

- KOOG und Beirat treffen sich jeweils regelmäßig, um BüNe fortzuführen und zu verstetigen. Die einzelnen Organe bestimmen den Turnus ihrer Treffen selbst
- Als Grundlage der Zusammen- und Projektarbeit im Bürgernetzwerk gilt ein respektvolles Miteinander auf dem Boden unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung

4. Teilnahme

- Jede/r kann im Rahmen des Ehrenamts
 - eine Projektidee bei KOOS oder KOOG einbringen
 - ein Projekt in Abstimmung mit dem Beirat durchführen
 - sich auf Anfrage in der KOOG engagieren

5. Ausschluss

- Jeder Ehrenamtliche, der sich nicht an die Richtlinien der Zusammenarbeit hält, kann aus dem Bürgernetzwerk BüNe ausgeschlossen werden
- Projekte, die den Richtlinien der Zusammenarbeit nicht entsprechen, können beendet werden
- Ein Ausschluss oder eine Beendigung muss mehrheitlich unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschlussfähigkeiten gemeinsam von KOOG und Beirat beschlossen werden

6. Änderungen der Geschäftsordnung/Richtlinien

Änderungen dieser Geschäftsordnung bzw. Richtlinien erfolgen durch die KOOG

7. Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieser Geschäftsordnung ganz oder teilweise rechtswidrig oder unwirksam sein, oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die Geschäftsordnung vielmehr in ihrem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen

Inkrafttreten:

Am 07.10.2024 beschlossen durch die Koordinationsgruppe (KOOG)